

Haushaltsantrag zum Haushalt 2017

Antragsteller/in	FDP/FW-Fraktion
Antrag / Betreff	<p>Der Kreistag beschließt, die Kreisverwaltung berichtet über die Entwicklung und den aktuellen Stand beim Einsatz digitaler Verfahren insgesamt und insbesondere über die Verteilung der Zuständigkeiten im Baurecht und über den dort erreichten Stand bei der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie ist heute verglichen mit 1998 die Verteilung digital geführten Verfahren im Vergleich zu Verfahren, die noch vornehmlich analog durchgeführt werden? 2. Wie hoch schätzt die Verwaltung Effektivitätsgewinn und Kostensparnis ein, wenn komplett auf digitale Verfahren umgestellt würde? Welche Bereiche kämen außer dem Bereich Baurecht infrage? 3. Ist die derzeitige Struktur der Verteilung der Zuständigkeiten im Baubereich zukunftsfähig oder wäre eine Zusammenfassung der Zuständigkeiten bei der Kreisverwaltung effektivitätssteigernd und kostensenkend? 4. Falls eine Zentralisierung positive Effekte verspräche: Wie schätzt sie die Chancen einer freiwilligen Zentralisierung durch Vereinbarungen mit den Kommunen ein, die derzeit eine eigene Zuständigkeit haben und würden die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen? 5. Welchen Spielraum im Rahmen des Landes-/Bundesrechtes hätte eine Arbeitsgruppe Kreis/Städte/Gemeinden bei der Einführung von Online-Verfahren als Modellprojekte?
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag <input type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung um _____ €
Deckungsvorschlag (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2017 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend

Hintergründe / Begründung	<p>Unter dem Gesichtspunkt der Effektivitätssteigerung und der Kostensenkung aber auch der Bürgerfreundlichkeit wurden vor rund 20 Jahren große Erwartungen in die Entwicklung von E-Bürgerdiensten gesetzt. Baden-Württemberg wollte auf diesem Vorreiter sein und beschrieb seine Ziele in der Broschüre „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“, in der der Bund im Jahr 2000 den Stand aller Bundesländer zusammenfasste so: „Den Kunden der Verwaltung sollen künftig verstärkt Dienstleistungen über ein flächendeckendes, computergestütztes Kommunikationsnetz angeboten werden. Die Landesregierung hat im Juli 1998 der Erarbeitung eines Konzepts, das die Weiterentwicklung des Landesverwaltungsnetzes und seine Verknüpfung mit anderen im öffentlichen Bereich vorhandenen Kommunikationsnetzen zu einem "Netz Baden-Württemberg" (Landesintranet) beinhaltet, zugestimmt. Mit Praktikern der kommunalen Seite wurde dazu ein Aktionsplan erarbeitet. Er enthält Vorschläge, welche staatlichen Dienstleistungen einbezogen werden sollen, welche Rechtsänderungen hierfür auf Bundes- und Landesebene erforderlich sind und wo die Initiierung neuer oder die Unterstützung laufender Projekte sinnvoll erscheint, wie z.B. im Meldewesen oder bei der Kfz-Zulassung. Ziel ist ein möglichst gemeinsames "Serviceangebot" von Land und Kommunen (e-Bürgerdienste).“ Nach rund 20 Jahren ist es an der Zeit, hier eine Bilanz zu ziehen, um zu sehen, welche Anstrengungen erfolgreich waren und wo diese verstärkt werden müssen, um den Menschen die erhofften Vorteile zu bieten und die Verwaltung effizienter zu machen.</p> <p>Ein Beispiel, wo Onlineverfahren Erleichterung bringen könnte, ist das Ordnungsrecht beispielsweise im Bereich der Jagd, wo je nach Gemeindegröße unterschiedliche Zuständigkeiten herrschen und auch die Gebühren uneinheitlich sind. Hier würde ein Onlineverfahren Zeitaufwand sparen, aber auch Wegstrecken, die mit dem Pkw zurückgelegt werden müssen. Insofern bieten Online-Verfahren noch nicht genutzte Potenziale im Bezug auf den Klimaschutz im Rems-Murr-Kreis. Ein Jäger aus Großerlach muss für einen Eintrag auf der Waffenbesitzkarte bis nach Waiblingen fahren und wieder zurück.</p> <p>Ein besonderes Feld sehen die Antragsteller bei der Beschleunigung von Bauanträgen durch digitale Angebote. Insbesondere in diesem Bereich bestehen nach Einschätzung der FDP/FW-Fraktion noch Optimierungsmöglichkeiten. Dabei ist eine der zentralen Frage, ob die bisherige Zuständigkeitsverteilung dem digitalen Zeitalter gewachsen ist. Nach unserem Wissensstand ist das Baurechtsamt der Kreisverwaltung für 14 Städte und Gemeinden mit rund 115.000 Einwohnern zuständig. Dies sind Alfdorf, Berglen, Großerlach, Kaisersbach, Kernen, Murrhardt, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Urbach, Welzheim und Winterbach. Dagegen ist das kreiseigene Baurechtsamt für 25 Städte und Gemeinden des Kreises baurechtliche Fach- und Genehmigungsbehörde bei Bauleitplanverfahren. Diese unterschiedlichen Verteilungen legen den Gedanken nahe, dass die Zuständigkeit unnötig zu Lasten der Bauwilligen zersplittert ist. Deswegen sollen über den Antrag die aktuelle Lage in einer Bestandsaufnahme erfasst und Optimierungspotenziale ermittelt werden. Letzteres auch unter dem Gesichtspunkt, dass es sich hier um ein gebührengestütztes Verfahren handelt - Investitionen in eine Optimierung als letztlich über die Gebühren auch in die Kassen von Kreis und etwaiger beteiligter Kommunen zurückfließen.</p>
Datum, Unterschrift 13.11.2016	